

99010047020000

Bescheinigung über die Duldung verlängern

Heruntergeladen am 20.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350432/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010047020000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über die Duldung verlängern
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über die Duldung verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Duldung, Duldungs-Bescheinigung, Bescheinigung über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Die Abschiebung eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers wird ausgesetzt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) wird eine Bescheinigung ausgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie möchten die Erlaubnis einer Beschäftigung oder die Änderung oder Streichung der Wohnsitzauflage zu Ihrer Duldung beantragen? • Sie haben am 31.10.2022 seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet gelebt?
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Pass oder Passersatz (soweit vorhanden) • Wenn kein Pass oder Passersatz vorhanden ist: Nachweis über Bemühungen zur Passbeschaffung • Bei Geburt eines Kindes: Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Geburtenregister oder sonstiger Nachweis über die Geburt <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Beschäftigung: Letzte drei Gehaltsnachweise, Bescheinigung Ihres Arbeitgebers • Bei einer Berufsausbildung: Aktuelle Bescheinigung des Ausbildungsbetriebs oder der Berufsschule
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen") an das zuständige Referat A 2, A 3 oder A 4. <ul style="list-style-type: none"> • Minderjährige (unter 18 Jahren) müssen nicht persönlich vorsprechen. Für schulpflichtige Kinder wird aber um Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung gebeten.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 37,00 Euro: Erwachsene • 18,50 Euro: Kinder und Jugendliche • Keine: Bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über

Modul	Sachverhalt
	den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bescheinigung über die Duldung wird in der Regel bei Vorsprache verlängert.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bescheinigung über die Duldung verlängern